

Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune

Beschreibung der Projektmaßnahmen der dena und Beteiligung der Musterkommune

im Projekt „Energieeffiziente Kommune“

Anlage 2

zur Kooperationsvereinbarung

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffiziente Gebäude
Chausseestraße 128a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 713
Fax: +49 (0)30 72 61 65 – 699
E-Mail: mmueller@dena.de**

Einführung

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) bietet einer begrenzten Anzahl ausgewählter Kommunen die Gelegenheit, als „Musterkommunen“ bei der Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements von der dena beratend begleitet zu werden und Hilfestellungen bei der Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten zu erhalten.

Die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune sind vielfältig. Sie reichen von der energetischen Sanierung der eigenen Liegenschaften über eine effiziente Verkehrsplanung und umweltgerechte Beschaffung bis zur Information und Motivation der Bürger und Unternehmen sowie der Berücksichtigung von energetischen Aspekten in der kommunalen Infrastruktur und Bauleitplanung.

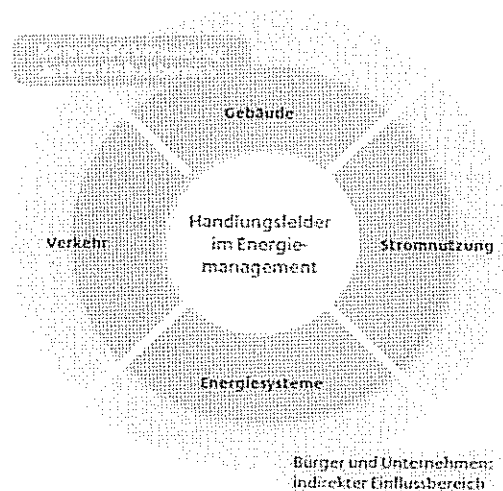
Der Fokus der Begleitung der dena liegt in der Einführung eines strukturierten und prozessorientierten Energie- und Klimaschutzmanagements, das nachhaltig in der Kommune verankert wird.

Mit Unterstützung der dena soll die Musterkommune befähigt werden, die vorhandenen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in den relevanten Handlungsfeldern besser zu nutzen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Einen Schwerpunkt werden hierbei die kommunalen Liegenschaften bilden, denn sie verursachen in der Regel rund zwei Drittel der kommunalen Emissionen.

Projektmaßnahmen der dena

Die dena wird die Musterkommune bis zur erfolgreichen Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements beratend und bei der Implementierung von ersten Energieeffizienzmaßnahmen begleiten, maximal jedoch für 36 Monate ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Beratung erfolgt durch Mitarbeiter der dena sowie bei besonderen Fragestellungen durch von der dena beauftragte Fachberater. Die Beratung erfolgt an ca. 10 Terminen pro Jahr vor Ort in der Kommune. Die Vorort-Termine sind als Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern der Kommune vorgesehen. Die Arbeitstreffen werden von der dena umfassend vor- und nachbereitet, wobei der Projektpartner einbezogen wird. Die Kommune erhält zur eigenen Vor- und Nachbereitung geeignete Arbeitsmaterialien von der dena. Weitere Beratungen erfolgen telefonisch oder per E-Mail. Der Projektpartner wird auch bei diesen Beratungsleistungen einbezogen, sofern dies tatsächlich möglich und praktikabel ist. Die dena steht der Kommune über die gesamte Projektlaufzeit beratend zu Fragestellungen der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements zur Verfügung.

Alle Beratungsleistungen der dena im Zusammenhang mit der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements sind für die Kommune kostenfrei.



1 Organisation und energiepolitische Verantwortung

Mit der Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements werden klare Abläufe eingeführt, um die Energieeffizienz in der Kommune kontinuierlich zu steigern und die Klimaschutzziele erreichen zu können. Damit diese Abläufe reibungslos umgesetzt werden können, müssen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für alle beteiligten Personen eindeutig geregelt sein.

Energieeffizienz und Klimaschutz sind Querschnittsaufgaben, die viele Verwaltungsbereiche betreffen. Wo nötig, müssen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse neu definiert werden. Die Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements muss durch die Entscheidungsträger der Kommune beschlossen und damit langfristig fest in der Kommune verankert werden. Mit einem Leitbild bekennt sich die politische Entscheidungsebene öffentlich zu den strategischen energiepolitischen Zielen der Kommune.

Das energiepolitische Leitbild wird im Laufe des Energie- und Klimaschutzmanagementprozesses überprüft und weiterentwickelt.

1.1 Einrichtung einer Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz

Die Einrichtung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe ist ein zentrales Element zum Aufbau einer Organisationsstruktur, die eine Anwendung des Energie- und Klimaschutzmanagements in allen energierelevanten Handlungsfeldern der Kommune ermöglicht.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena informiert alle zuständigen Entscheidungsträger der Kommune in einem Auftaktgespräch über die Ziele und den geplanten Ablauf des Projekts.

Ziel des Gesprächs ist, eine Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz zu gründen, einen abgestimmten Terminplan zu entwickeln und Zuständigkeiten für die nächsten Schritte zu benennen.

Die dena unterstützt die Kommune bei der Bildung einer kommunalen Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz:

- Festlegung der Teilnehmer
- Berufung eines Energie- und Klimaschutzbeauftragten als Leiter der AG

Maßnahmen Musterkommune:

Die Kommune informiert alle betroffenen Mitarbeiter. Sie stellt Informationen zur kommunalen Organisationsstruktur (Organigramm, ggf. Stellenbeschreibungen) bereit. Sie beruft die Teilnehmer der Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz sowie den Energie- und Klimaschutzbeauftragten als Leiter der Arbeitsgruppe und Verantwortlichen zur Koordination der Aktivitäten. Nach Abstimmung versendet die Kommune ggf. Einladungen an externe Teilnehmer.

Die aufgesetzte Organisationsstruktur wird durch einen politischen Beschluss dokumentiert.

1.2 Energie- und klimapolitisches Leitbild

Mit der Veröffentlichung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes gibt die Kommune ihre strategischen Ziele bekannt und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Energieeffizienz und des Klimaschutzes.

Projektmaßnahmen dena:

Die dena unterstützt den Prozess der Definition strategischer Ziele und berät bei der Entwicklung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes. Dazu werden den politischen Entscheidern Vorschläge für das energie- und klimapolitische Leitbild unterbreitet.

Maßnahmen Musterkommune:

Die politische Leitung der Kommune bekennt sich zur Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements. Die Kommune übernimmt alle notwendigen Arbeitsschritte zur Abstimmung des energie- und klimapolitischen Leitbildes innerhalb der kommunalen Strukturen. Die Kommune führt die politische Beschlussfassung des abgestimmten Leitbildes durch.

1.3 Startworkshop

Der Startworkshop hat das Ziel, die Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz mit den nächsten Schritten und Meilensteinen zur Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements vertraut zu machen und eine konkrete Ablaufplanung zu entwickeln.

Weitere Ziele des Workshops sind, die aktuellen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Aktivitäten in den Fachbereichen zusammen zu stellen, einen Terminplan abzustimmen, Aufgaben zu formulieren und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Projektmaßnahmen dena:

Gemeinsam mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten bereitet die dena den Startworkshop vor. Die dena erstellt ein Protokoll des Workshops und entwirft einen Zeitplan für die weiteren Arbeitsschritte.

Maßnahmen Musterkommune:

Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte bereitet den Startworkshop inhaltlich in Kooperation mit der dena vor und übernimmt die terminliche und organisatorische Koordination. Die Kommune informiert die dena über vorhandene Strukturen und Mechanismen in der kommunalen Verwaltung.

2 Ist Analyse

Die Analyse der Ausgangssituation in der Kommune ist eine Grundvoraussetzung einer sinnvollen Maßnahmenplanung für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz.

Die Analyse wird zunächst für jedes Handlungsfeld einzeln durchgeführt. Die bestehenden Organisationsstrukturen und vorhandene Prozesse zur Verbesserung der Energieeffizienz werden ebenfalls einer Bestandsaufnahme unterzogen. In einem zweiten Schritt werden dann die Ergebnisse aus den Handlungsfeldern gegenübergestellt und zusammengefasst. So kann mit den Ergebnissen der Analyse aufgezeigt werden, welche Teilbereiche besondere Schwachstellen aufweisen und in welchen Handlungsfeldern die größten Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz liegen. Ebenso werden die bereits von der Kommune erreichten Erfolge und Fortschritte ausgewiesen.

Durch die Dokumentation der Ergebnisse können später Veränderungen nachgewiesen werden.

2.1 Erhebung der Daten

Die regelmäßige Erhebung energierelevanter Daten in den Handlungsfeldern soll als fester Bestandteil des Energie- und Klimaschutzmanagements in der Kommune verankert werden.

Projektmaßnahmen dena:

Die dena erarbeitet eine Übersicht der zu erhebenden Daten und Informationen. Bereits vorhandene Daten werden zusammengestellt und in enger Kooperation mit der AG Energie- und Klimaschutz ausgewertet. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Datengrundlage für alle weiteren Schritte verfügbar zu machen.

Die dena bewertet die Datenlage, erarbeitet Vorschläge zur Dokumentation der Datenerhebung und formuliert weitere Fragestellungen.

Die dena führt mit den zuständigen Stellen Gespräche zu den einzelnen Handlungsfeldern durch. Zur Vorbereitung und Strukturierung der Gespräche werden vorab von der dena Checklisten bereitgestellt und offene Punkte aus der Recherche für die weitere Bearbeitung formuliert.

Es soll geklärt werden, wo bzw. welche Informationen vorhanden sind und wie diese zugänglich gemacht werden können, welche Daten noch nicht verfügbar sind und wie diese gegebenenfalls zu erheben sind.

Über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der weiteren Datenaufnahme erfolgt eine Abstimmung mit der Arbeitsgruppe. Die dena koordiniert die weitere Datenaufnahme durch die Kommune.

Die Maßnahmen der dena erfolgen unter Einbeziehung des Projektpartners, wobei die Belange des Datenschutzes beachtet werden und eine explizite Zustimmung der Musterkommune Voraussetzung für die Beteiligung des Projektpartners an der Datenaufnahme ist.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Musterkommune organisiert die Gesprächstermine zur Befragung der zuständigen Stellen. Die Musterkommune stellt der dena vorhandene Daten der Handlungsfelder und Informationen zur Organisation in übersichtlicher Form zur Verfügung. Sofern von der Arbeitsgruppe in Abstimmung mit

der dena die Erhebung weiterer Daten beschlossen wurde, stellt die Kommune hierfür die personellen Kapazitäten bereit.

2.2 Bewertung der Daten

Die erhobenen Daten sollen wie folgt analysiert werden:

- *Bewertung der Vollständigkeit, Qualität und Aussagekraft von quantitativen Daten*
- *Beurteilung des Aufwandes der Datenbeschaffung*
- *Energetische Bewertung durch Bildung von Kennzahlen*
- *Bewertung der zeitlichen Entwicklung (soweit Daten über mehrere Jahre vorliegen)*
- *Qualitative Bewertung von laufenden Aktivitäten und Prozessen*

Projektmaßnahmen dena:

Die dena berät die Kommune bei der Bewertung der Vollständigkeit und Qualität der vorhandenen Daten sowie des Aufwandes zur Datenbeschaffung.

Die dena wählt mit den Teilnehmern der AG Energie- und Klimaschutz sinnvolle Kennzahlen für die energetische Bewertung und die spätere regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der Kommune sowie dem Controlling umgesetzter Maßnahmen aus. Dabei werden nach Möglichkeit bereits vorhandene Energieeffizienz-Indikatoren genutzt. Die dena stellt der Kommune ein Excel-Tool zur Berechnung der Kennzahlen aus den erhobenen Daten zur Verfügung.

Die Maßnahmen der dena erfolgen unter Einbeziehung des Projektpartners, wobei die Belange des Datenschutzes (siehe Kooperationsvertrag 2.3) beachtet werden und eine explizite Zustimmung der Musterkommune Voraussetzung für die Beteiligung des Projektpartners an der Datenauswertung ist.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Musterkommune stellt Informationen über bereits vorhandene Kenngrößen zusammen und dokumentiert deren Datenerhebung. Die Musterkommune stimmt mit der dena ab, welche der vorgeschlagenen Kennzahlen ausgewertet werden sollen.

2.3 Energiebericht

Die Ergebnisse der Bewertung der erhobenen Daten werden in einem Energiebericht in Berichtsform zusammengefasst.

Projektmaßnahmen dena:

Die dena erstellt mit Unterstützung des Energie- und Klimaschutzbeauftragten einen Energiebericht. Er enthält erste Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und kann durch die Kommune kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Bestandteil des Berichts ist eine Kurzfassung für die Information der politischen Entscheidungsträger.

Maßnahmen Musterkommune:

Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte wirkt bei der Berichtserstellung mit.

3 Ziele setzen

Die Definition nachprüfbarer oder – besser noch – messbarer Ziele hilft der Kommune, den Erfolg der kommunalen Aktivitäten zu überprüfen und, falls notwendig, rechtzeitig Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Wie diese Ziele dann konkret erreicht werden sollen, das steht im Energie- und Klimaschutzprogramm der Kommune. Hier werden die kurz- und langfristigen Ziele der Kommune mit konkreten Maßnahmen unterlegt, Prioritäten gesetzt, erste Kostenschätzungen vorgenommen und Zuständigkeiten festgelegt.

3.1 Zieldefinition

Konkrete, klar formulierte Ziele sind wichtige Grundlage für das spätere Monitoring und eine Motivation für alle Beteiligten. Übergeordnete Ziele wurden bereits im energie- und klimapolitischen Leitbild festgeschrieben.

Projektmaßnahmen der dena:

Ausgehend vom Energiebericht berät die dena die Musterkommune bei der Formulierung der energie- und klimapolitischen Gesamtziele und der Formulierung der Einzelziele der Handlungsfelder, abgeleitet aus den Ergebnissen der IST-Analyse.

Maßnahmen der Kommune:

Die Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz stimmt die Ziele mit der dena ab.

3.2 Maßnahmenauswahl und Priorisierung

Auf der Basis des Energieberichtes und der gesetzten Ziele werden geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ausgewählt und die Prioritäten für die Umsetzung definiert. Dies erfolgt zum Beispiel unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, der Kennzahlenauswertung und der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Projektmaßnahmen dena:

Die Maßnahmenvorschläge aus dem Energiebericht werden durch die dena in einer Maßnahmenliste zusammengestellt und um weitere Vorschläge ergänzt.

In einem Workshop mit allen Teilnehmern der AG werden die Maßnahmen vorgestellt, aufeinander abgestimmt und gemeinsame Maßnahmenprioritäten sowie Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die dena unterstützt die AG bei der Abschätzung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen sowie des Ressourcenbedarfs und der zu erwartenden Kosten.

Das Festlegen der Ziele (3.1) und Maßnahmen (3.2) erfolgt in einem iterativen Prozess. Die Maßnahmenentwicklung orientiert sich dabei zunächst an den zu Beginn gesetzten Zielen. Wird bei der Zusammenstellung und Bewertung geeigneter Maßnahmen deutlich, dass die Erreichung höherer Ziele möglich ist bzw. im Umkehrfall die Erreichbarkeit der gesetzten Ziele nicht gegeben erscheint, werden die anfangs formulierten Ziele angepasst.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Teilnehmer der AG vervollständigen die Maßnahmenliste um weitere geplante Projekte und Projektideen aus ihrem Verantwortungsbereich und nehmen eine Vorbewertung ihrer Maßnahmenpriorität vor.

Die Musterkommune übernimmt die Vorbereitung und Organisation eines Workshops zur Auswahl von Maßnahmen und der Festlegung von Prioritäten. Die Kommune ermöglicht die Teilnahme der Mitglieder der Arbeitsgruppe (ca. 8 h, evtl. auf mehrere Termine verteilt).

3.3 Ratsbeschluss zum Energie- und Klimaschutzprogramm

Die Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen, die sich aus dem Energiebericht und der Prioritätenbewertung der Maßnahmenvorschläge in allen Handlungsfeldern ergeben, werden schließlich in einem Energie- und Klimaschutzprogramm zusammen mit den definierten Zielen dokumentiert.

Das Energie- und Klimaschutzprogramm wird zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena dokumentiert mit Unterstützung des Energie- und Klimaschutzbeauftragten die ausgewählten Maßnahmen und Ziele in einem Energie- und Klimaschutzprogramm.

Die dena erarbeitet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz einen groben Terminplan für die Umsetzung der Maßnahmen, berät die Kommune bei der Abschätzung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen und dokumentiert die Verantwortlichkeiten.

Der Entwurf des Energie- und Klimaschutzprogramms wird anschließend in den Verantwortungsbereichen der Teilnehmer abgestimmt.

Gemeinsam mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten bereitet die dena die Beschlussfassung des Energie- und Klimaschutzprogramms vor.

Die dena unterstützt die Vorbereitung zur Präsentation des Energie- und Klimaschutzprogramms vor der Politik, gegebenenfalls stellt sie das Programm selbst vor.

Nach der Aufstellung des Energie- und Klimaschutzprogramms wird auch das energie- und klimapolitische Leitbild (1.2) überprüft und ggf. Vorschläge für eine Anpassung erarbeitet.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Musterkommune unterstützt die Dokumentation des Energie- und Klimaschutzprogramms und übernimmt alle notwendigen Arbeitsschritte zur Abstimmung des Energie- und Klimaschutzprogramms innerhalb der kommunalen Strukturen. Das Energie- und Klimaschutzprogramm wird von der Kommune durch eine politische Beschlussfassung eingeführt.

4 Finanzieren und Planen

Nach Beschluss des Energie- und Klimaschutzprogramms durch den Gemeinderat, kann mit der konkreten Planung und Vorbereitung der Maßnahmen begonnen werden. Dazu gehören neben den investiven Maßnahmen auch Maßnahmen, die der Weiterentwicklung des Managementsystems dienen.

4.1 Planung von Maßnahmen und Projekten

In der Maßnahmenplanung werden die Projekte konkretisiert und die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, zum Beispiel durch Einbindung privater Energiedienstleister (zum Beispiel Contracting) oder die Verfügbarkeit von Fördermitteln. Für investive Projekte schließt sich an die grobe Kosten- und Personalkalkulation des Energie- und Klimaschutzprogramms eine fundierte Planung an.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena berät die Musterkommune zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und zur Einsatzmöglichkeit von Energiedienstleistungen wie zum Beispiel Contracting.

Zur Planungsunterstützung stellt die dena der Musterkommune dena-Fachpublikationen (zum Beispiel Leitfaden Energiespar-Contracting, Leitfäden zur energieeffizienten Gebäudesanierung) zur Verfügung und steht der Kommune beratend zur Seite.

Für die Projektdokumentation und Erfolgskontrolle der Maßnahmen des beschlossenen Energie- und Klimaschutzprogramms stellt die dena Projektblätter bereit.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Planung und Finanzierung der im Energie- und Klimaschutzprogramm benannten Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Musterkommune. Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte koordiniert die einzelnen Projekte und sorgt für den fachlichen Austausch der beteiligten Stellen.

Die Musterkommune informiert die dena frühzeitig über Beratungsbedarf zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten.

Die Projektverantwortlichen der Arbeitsgruppe dokumentieren den Projektfortschritt in den von der dena bereit gestellten Projektblättern.

4.2 Prozessplanung und Organisation

Die nachhaltige Verankerung des Energie- und Klimaschutzmanagements erfordert eine sorgfältige Planung zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Managementsystems. Dazu müssen geeignete Prozesse innerhalb der Verwaltung geplant und die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena berät die Kommune bei der Beschreibung geeigneter Arbeitsprozesse und entwickelt Vorschläge für die Ressourcenplanung. Die dena erarbeitet einen Zeitplan zur Umsetzung der wesentlichen Schritte des Energie- und Klimaschutzmanagements.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Musterkommune unterstützt die dena bei der Ausarbeitung der Managementplanung und schafft die Voraussetzung für die Einhaltung der Terminplanung auf Seiten der Kommune.

5 Maßnahmen umsetzen

5.1 Koordinierung von Maßnahmen

Bei der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms kommt es auf reibungslose Koordination und ein gutes Projektmanagement an.

Projektmaßnahmen dena:

Die dena berät die Mitglieder der Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz bei der Koordinierung der Projekte.

Maßnahmen Musterkommune:

Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte koordiniert die einzelnen Projekte und sorgt für den fachlichen Austausch der beteiligten Stellen.

5.2 Fortschrittskontrolle

In regelmäßigen vierteljährlichen Treffen der Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz wird der Umsetzungsstand der Projekte überprüft.

Projektmaßnahmen dena:

Die dena übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Treffen in Zusammenarbeit mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten.

Die dena unterstützt die Projektverantwortlichen bei ihrer Berichterstattung in der Arbeitsgruppe durch Vorlagen für Prozessdokumente bzw. Arbeitsmittel (zum Beispiel Projektblätter, Maßnahmenlisten).

Maßnahmen Musterkommune:

Die Projektverantwortlichen dokumentieren den Projektfortschritt in Projektblättern und Maßnahmenlisten.

Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte bereitet den Workshop inhaltlich in Kooperation mit der dena vor und übernimmt die terminliche und organisatorische Koordination.

6 Zielerreichung überprüfen

Nach dem Durchlauf eines Zyklus des Energie- und Klimaschutzmanagements schließt sich an die Umsetzung der Maßnahmen wiederum eine Analysephase an, in der das Erreichte bewertet wird. Darauf aufbauend werden neue Ziele und Maßnahmen entwickelt sowie das Energie- und Klimaschutzprogramm fortgeschrieben.

6.1 Jährliche Überprüfung der Maßnahmenumsetzung

Der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen muss regelmäßig überprüft und bewertet werden, um bei auftretenden Problemen rechtzeitig Korrekturmaßnahmen planen zu können.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena bereitet einen Workshop zum Erfahrungsaustausch bei der Maßnahmenumsetzung gemeinsam mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten vor. Ziel ist die Ermittlung der Stärken, Schwächen und Hemmnisse bei der Umsetzung von Projekten und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung.

Die Ergebnisse des Workshops werden von der dena übersichtlich aufbereitet.

Maßnahmen der Kommune:

Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte bereitet den Workshop inhaltlich in Kooperation mit der dena vor und übernimmt die terminliche und organisatorische Koordination. Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte sammelt neue Projektvorschläge.

Ausgewählte Projektverantwortliche bereiten kurze Präsentationen zur Vorstellung Ihrer Projekte vor.

6.2 Aktualisierung der Daten und Indikatoren

Wichtig für eine kontinuierliche Verbesserung der Klimaschutzaktivitäten einer Kommune ist die regelmäßige Aktualisierung des Energieberichts. Grundlage hierfür ist die turnusmäßige Aktualisierung der energie-relevanten Daten.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena entwickelt Vorschläge zur Planung der zukünftigen regelmäßigen Datenerhebung mit Angabe der zu verwendenden Datenquelle, den Erhebungszyklen und der Zuständigkeit für die Beschaffung. Soweit innerhalb der Projektlaufzeit bereits eine Aktualisierung der Daten erfolgen soll, koordiniert die dena die Datenbeschaffung.

Maßnahmen der Musterkommune:

Die Musterkommune stellt eine verbindliche Planung zur zukünftigen Datenerhebung auf und schafft die Voraussetzung für eine effiziente Datenbeschaffung. Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte aktualisiert den Datenbestand mit Unterstützung durch die dena und erstellt einen jährlichen Energiebericht nach den Vorlagen der dena.

6.3 Überprüfung des Managementsystems

Um das Energie- und Klimaschutzmanagement kontinuierlich zu verbessern, erfolgt regelmäßig eine Bewertung der organisatorischen Abläufe und des Erfolgs der umgesetzten Strategien.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena unterstützt die Musterkommune bei der Definition von Kriterien zur Managementbewertung und führt eine Befragung der Prozessverantwortlichen und bei Bedarf ausgewählter Verwaltungsmitarbeiter durch.

Mit Unterstützung durch den Energie- und Klimaschutzbeauftragten erstellt die dena einen **Managementbericht** zur Dokumentation und Bewertung des Erfolgs des eingeführten Energie- und Klimaschutzmanagements.

Gemeinsam mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten werden die Ergebnisse den politisch verantwortlichen Personen vorgestellt.

Maßnahmen der Musterkommune:

Die Musterkommune stimmt die Kriterien zur Managementbewertung mit der dena ab und ermöglicht die Befragung der Prozessverantwortlichen und der Mitarbeiter. Der Energie- und Klimaschutzbeauftragte begleitet die dena bei der Befragung und unterstützt die Dokumentation und Auswertung. Die Musterkommune organisiert einen Termin zur Präsentation der Ergebnisse bei den politisch Verantwortlichen.

6.4 Überprüfung der Ziele

Mit den aktualisierten Daten und Kennzahlen des Energieberichts sowie den Ergebnissen des Managementberichtes wird die Einhaltung der Zielvorgaben des Energie- und Klimaschutzprogramms überprüft.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena unterstützt die Kommune bei der Bewertung der aktuellen Daten und Informationen in Bezug auf die im Energie- und Klimaschutzprogramm gesetzten Ziele und stellt die Ergebnisse in übersichtlicher Form zusammen. Dabei werden auch erste Vorschläge für die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzprogramms dokumentiert.

Nach Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz unterstützt die dena bei der Vorbereitung zur Definition neuer Ziele und der Aktualisierung des Energie- und Klimaschutzprogramms.

Die Ergebnisse der Zielüberprüfung und die Vorschläge zur Aktualisierung des Energie- und Klimaschutzprogramms werden vor den politischen Gremien präsentiert.

Maßnahmen Musterkommune:

Die Kommune bewertet die Ergebnisse der Daten- und Informationsauswertung und bereitet die Definition neuer Ziele und Maßnahmen mit Unterstützung durch die dena vor.

Die Kommune übernimmt alle notwendigen Arbeitsschritte zur Aktualisierung des Energie- und Klimaschutzprogramms und führt die politische Beschlussfassung durch.

7 Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“

Bei erfolgreicher Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements erhält die Musterkommune eine Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“. Die Auszeichnung ist jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren gültig.

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena überprüft das Managementsystem nach einem festgelegten Kriterienkatalog. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in einem Bericht zusammengestellt.

Der Musterkommune wird in repräsentativem Rahmen eine Urkunde zur Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ überreicht.

Maßnahmen der Kommune:

Die Kommune stellt der dena während der Überprüfung die angefragten Informationen bereit und ermöglicht die Befragung ausgewählter Mitarbeiter und Führungskräfte der kommunalen Verwaltung.

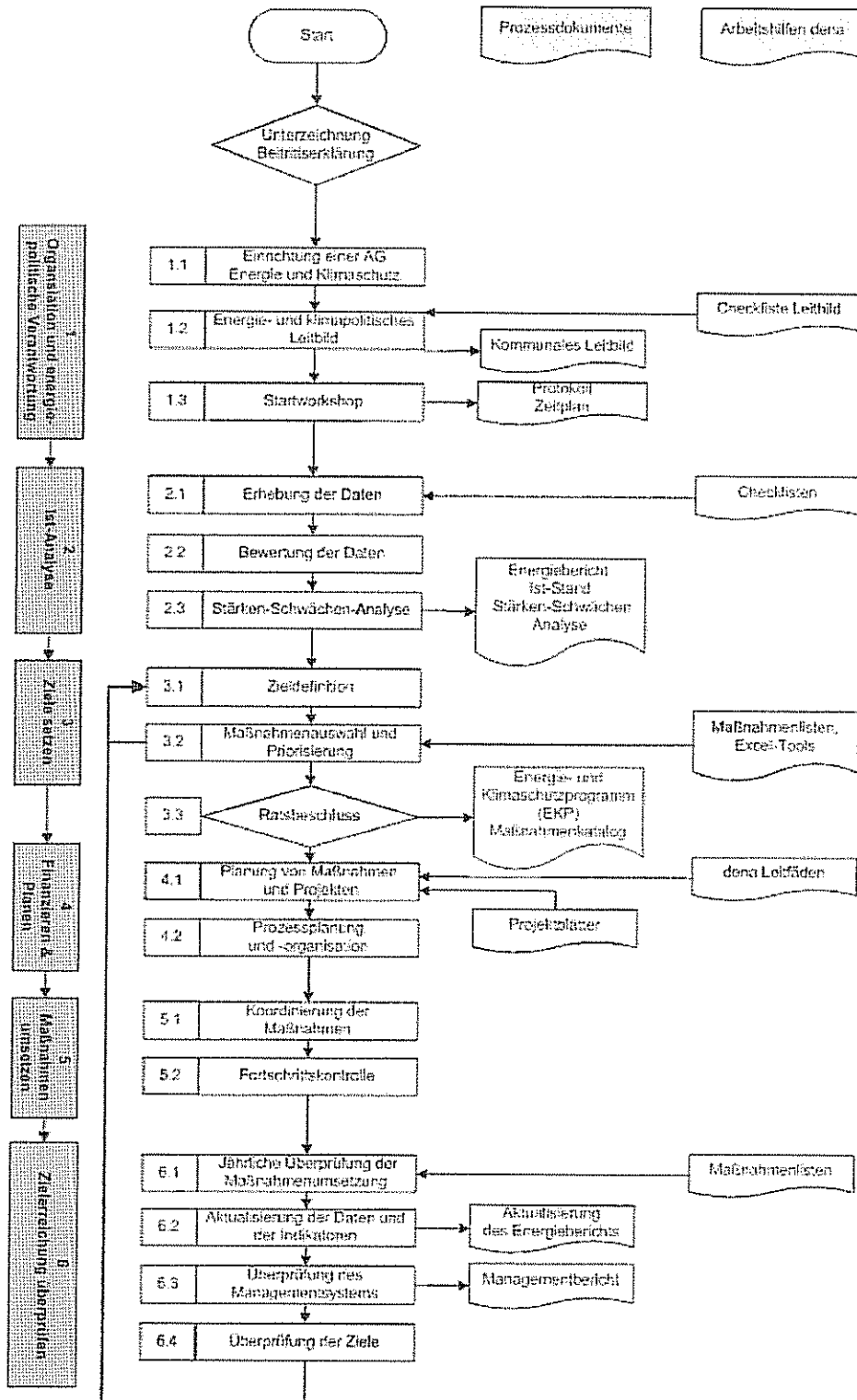
8 Öffentlichkeitsarbeit

Projektmaßnahmen der dena:

Die dena begleitet die Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in der Musterkommune mit einer bundesweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und kommuniziert die Musterkommune als Energieeffiziente Kommune national und international:

- Der Weg der Musterkommune zur Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ wird in Presstexten und Fotos aufbereitet. Diese werden sowohl regionalen als auch bundesweiten Medien zur Verfügung gestellt.
- Die Aktivitäten zur Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements in der Musterkommune werden ausführlich auf der Internetseite www.energieeffiziente-kommune.de dargestellt.
- Die Musterkommune wird im Rahmen von Vorträgen der dena auf nationalen und internationalen Veranstaltungen präsentiert.
- Die Musterkommune wird bei der Aufbereitung der Informationsmaterialien für ihre Bürger unterstützt.

9 Flussdiagramm:
Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in der Musterkommune



lbr